

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

09.11.11 Version :

1.0

Ref.Nr.: BDS000352_4_20111109

Ersetzt Fassung vom:

AB27430

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****PLASTIK 70**

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Korrosionsschutz-Produkte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**CRC Industries Europe bvba**

Touwslagerstraat 1

9240 Zele

Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11

Fax.: +32(0)52/45.00.34

E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Asemanrinne 13, 08500 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, B.P. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptogatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer**CRC Industries Europe, Belgium:** Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)**Belgien:** Giftinformationszentrum: 070 - 245 245**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

**CRC Industries Europe bvba**

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

1 / 10

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

09.11.11 Version :
1.0

Ref.Nr.: BDS000352_4_20111109

Ersetzt Fassung vom:

AB27430

Gesundheit: R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Physikalisch: HOCHENTZÜNDLICH
Umwelt: Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole : HOCHENTZÜNDLICH



R-Sätze (Gefahren) : R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit) : S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie 75/324/EC: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
n-Butylacetat	123-86-4	204-658-1	25-50		10-66-67	
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	68512-91-4	270-990-9	25-50	F+	12	K
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	203-539-1	10-25		10-67	A
Ethylacetat	141-78-6	205-	<20	F,Xi	11-36-66-	B



Produktname : PLASTIK 70 **Erstellt/Überarbeitet am:** 09.11.11 Version : 1.0
Ref.Nr.: BDS000352_4_20111109 **Ersetzt Fassung vom:** AB27430

	500-4		67
Erläuterungen			
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten			
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten			
K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)			

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
n-Butylacetat		123-86-4	204-658-1	25-50	Flam. Liq. 3,STOT SE 3	H226,H336	
Ethylacetat		141-78-6	205-500-4	<20	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2,STOT SE 3	H225,H319,H336	B
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Verschlucken ist nicht wahrscheinlich Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Kann zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produktname : PLASTIK 70**Erstellt/Überarbeitet am:** 09.11.11 Version :
1.0**Ref.Nr.:** BDS000352_4_20111109**Ersetzt Fassung vom:** AB27430**Allgemeine Hinweise :**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen
In geeigneten Behälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8



Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

09.11.11 Version :
1.0

Ref.Nr.: BDS000352_4_20111109

Ersetzt Fassung vom:

AB27430

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionssgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Korrosionsschutz-Produkte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	50 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	300 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am: 09.11.11 Version : 1.0

Ref.Nr.: BDS000352_4_20111109

Ersetzt Fassung vom: AB27430

		STEL	150 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	150 ppm
		STEL	200 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
n-Butylacetat	123-86-4	AGW/MAK	100 ppm
Ethylacetat	141-78-6	AGW/MAK	400 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. (Polyvinylalkohol)
Augen :	Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit in Spraydose mit Propan/Butan als Treibmittel.
Farbe :	Farblos.
Geruch :	Lösungsmittel.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	Nicht verfügbar.
Flammpunkt :	< 0 °C (geschlossener Tiegel)
Verdunstungszahl :	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	Nicht verfügbar.
Untere Grenze :	Nicht verfügbar.
Dampfdruck :	Nicht verfügbar.
Relative Dichte :	0.919 g/cm ³ (@ 20°C).



Produktname : PLASTIK 70**Erstellt/Überarbeitet am:**09.11.11 Version :
1.0**Ref.Nr.:** BDS000352_4_20111109**Ersetzt Fassung vom:**

AB27430

Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser**Selbstentzündungstemperatur:** > 200 °C**Viskosität :** Nicht verfügbar.**9.2. Sonstige Angaben****VOC:** 700 g/l**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Einatmen :** Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen**Verschlucken :** Kann zu Magendarmstörungen führen**Hautkontakt :** Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt : Kann Irritationen verursachen.

Produktname : PLASTIK 70

Erstellt/Überarbeitet am:

09.11.11 Version :

Ref.Nr.: BDS000352_4_20111109

Ersetzt Fassung vom:

1.0

AB27430

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	LD50 oral rat	> 2000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
n-Butylacetat	123-86-4	IC50 algae	647 mg/l
		LC50 fish	18 mg/l
		EC50 daphnia	44 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

8 / 10

Produktname : PLASTIK 70 **Erstellt/Überarbeitet am:** 09.11.11 Version : 1.0
Ref.Nr.: BDS000352_4_20111109 **Ersetzt Fassung vom:** AB27430

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Verunreinigte Verpackung : Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße
Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein
IMDG - Marine pollutant: No
ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D,S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

9 / 10

Produktname : PLASTIK 70**Erstellt/Überarbeitet am:** 09.11.11 Version :
1.0**Ref.Nr.:** BDS000352_4_20111109**Ersetzt Fassung vom:** AB27430**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.
Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.
Richtlinien 99/45/EU
Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R10: Entzündlich.
R11: Leichtentzündlich.
R12: Hochentzündlich.
R36: Reizt die Augen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.